

# Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr 0099/2025

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 13.03.2025

## **RVS-Förderrichtlinie nach Zuwendungsrecht zum Handlungsfeld Jugendhilfe für die acht bestehenden Saarbrücker GWA-Standorte**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	24.03.2025	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	03.04.2025	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	10.04.2025	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,  
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis  
die Regionalversammlung beschließt

die RVS-Förderrichtlinie (Anlage A\_1) zum Handlungsfeld Jugendhilfe für die acht Saarbrücker GWA-Standorte für den o.g. Zeitraum sowie deren Veröffentlichung, vorbehaltlich des Beschlusses analoger Richtlinien durch die LHS.

### **Sachverhalt:**

In den Überlegungen zu den Vorbereitungen der nächsten Förderperiode der acht Saarbrücker GWA-Standorte haben sich der RVS und die LHS entschieden, analog zu der derzeitigen Förderperiode 2021 - 2025, jeweils eigenständigen Förderrichtlinien mit gegenseitigen Bezug zu erstellen und zu veröffentlichen. Freie Träger können Interessenbekundungen für GWA – Projekte in bestimmten Einzugsgebieten beim RVS und bei der LHS stellen. Es wird, nach Auswahl von geeigneten Trägern und anschließenden Förderantrag (2 stufiges Auswahlverfahren), jeweils ein Bewilligungsbescheid durch den RVS, respektive LHS pro Standort für den Förderzeitraum von 2026-2030 ergehen.

### **Finanzierung:**

Die Art, der Umfang und die Höhe der finanziellen Zuwendung ist unter Punkt 5. der Förderrichtlinie aufgeführt. (Anlage A\_1, Seite 6 f.).

Eine differenzierte Finanzierungstabelle mit Erläuterungen dazu, sind in der Anlage A\_2 ersichtlich.

Wesentliche pädagogische Änderungen im Vergleich zu den aktuellen Förderrichtlinien sind die Erstellung eines Einrichtungs-Schutzkonzeptes, sowie die Einführung einer Evaluation anhand eines Fragebogens der Jugendhilfe (beides S.8, A\_1).

### **Anmerkungen:**

Nach der Entscheidung der Regionalversammlung, respektive des Saarbrücker Stadtrates, werden die Förderrichtlinien Mitte April 2025 veröffentlicht.

### **Anlage/n:**

A1 Kostenkalkulation und Erläuterungen 10.03.25\_1

A2\_Kalkulation\_Erläuterung\_30.01.2025

Gebiete\_GWAs\_LHS\_2026\_2030\_Förderrichtlinie\_RVS

RVS-GWA\_Förderrichtlinie 2026-2030